

Seiteneinstieg - ich komme (hoffentlich)

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. April 2012 11:08

Der Verordnungstext differenziert nicht zwischen befristeten und unbefristeten beruflichen Tätigkeiten. Die OBAS verlangt nur, dass Du nach Deiner Ausbildung noch zwei Jahre beschäftigt warst. Falls Du also keine feste Stelle (ggf. auch mit PEF) bekommst und immer wieder Vertretungsstellen besetzt, erfüllst Du automatisch irgendwann auch die Bedingung mit den 2 Jahren nachgewiesener Berufstätigkeit.

Auf der anderen Seite würde ich an Deiner Stelle sofort zuschlagen, wenn Dir eine feste Stelle mit PEF angeboten wird; denn wahrscheinlich wird es für Seiteneinsteiger in den nächsten Jahren eher schwieriger (besonders bei dieser Fächerkombination). Die OBAS sieht ja auch die Möglichkeit vor, dass Du als "PEF'ler" Dich nachqualifizierst und dann erst in die OBAS einsteigst. Da ganze hätte den Charme, dass Du dann schon eine feste Stelle hast, solltest Du die Abschlussprüfung nicht schaffen, fällst Du nicht ins Bodenlose sondern in Deinen alten Vertragszustand (PEF'ler mit unbefristetem Anstellungsvertrag) zurück. Beginnst Du aber unmittelbar mit der OBAS, so droht Dir bei Nichtbestehen die Entlassung!